

**Stellungnahme**  
des Bundesrates

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das  
Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen**

Der Bundesrat hat in seiner 820. Sitzung am 10. März 2006 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.